



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 18.07.2001

SG (2001) D/ 290015

**Betrifft: Staatliche Beihilfe Nr. NN 92/99 zugunsten der Zentrum
Mikroelektronik Dresden AG – Sachsen**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

I. VERFAHREN

1. Mit Schreiben vom 16. Juni 1999, registriert am 18. Juni 1999, meldeten die deutschen Behörden eine staatliche Beihilfemaßnahme zugunsten der Zentrum Mikroelektronik Dresden GmbH (ZMD) an. Der Anmeldung zufolge war bereits eine andere finanzielle Maßnahme gewährt worden. Aus diesem Grund wurden die Beihilfemaßnahmen als nicht angemeldete Beihilfe Nr. NN 92/99 registriert.
2. Am 8. Juli 1999 ersuchte die Europäische Kommission die deutsche Regierung um zusätzliche Auskünfte. Das Schreiben wurde am 5. Oktober 1999 beantwortet, warf jedoch weitere Fragen auf. Daraufhin sandte die Europäische Kommission am 3. Dezember 1999 ein weiteres Gesuch um Information. Die deutsche Regierung legte am 25. Januar sowie am 15. Februar 2000 zusätzliche Informationen vor. Die noch offenstehenden Fragen wurden bei einer Besprechung am 7. April 2000 erörtert. Anschließend bat die Kommission am 17. April 2000 um weitere Informationen. Eine Besprechung dazu wurde für den 25. Mai 2000 anberaumt. Daraufhin wandte sich die Kommission am 30. Mai 2000 mit weiteren Fragen an die deutsche Regierung, die am 23. Juni 2000 beantwortet wurden. Ergänzende Informationen seitens der deutschen Regierung datieren vom 6. September 2000.

Seiner Exzellenz
Herrn Josef-Martin Fischer
Bundesminister des Auswärtigen
Werderscher Markt 1
D – 11017 Berlin

3. Am 22. Dezember wurde die Kommission auf einen Pressebericht über die ZMD aufmerksam und schickte daher am 10. Januar 2001 einen Brief mit weiteren Fragen an die deutsche Regierung. Die Antworten seitens der deutschen Regierung gingen am 24. Januar ein. Anlässlich eines Treffens vom 1. Februar forderte die Kommission zusätzliche Informationen an, die am 19. Februar von der deutschen Regierung übermittelt wurden. Abschließende Fragen vom 5. März wurden seitens der deutschen Behörden am 4. April 2001 beantwortet.

II. BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN

1. Begünstigtes Unternehmen

4. Die ZMD ist im Bereich der Halbleiter tätig. Das Unternehmen ist auf die Geschäftsbereiche Industrieelektronik, vor allem Automobilelektronik, Konsumgüter sowie Medizin- und Kommunikationstechnologie spezialisiert.
5. Die Hauptproduktionsstätten der ZMD liegen in Dresden (Sachsen). Weiterhin hält das Unternehmen einen Anteil von 30 % an der US-amerikanischen Firma Simtek Corporation, Colorado Springs, mit einem Gegenwert von USD 1,546 Mio.
6. Die Firmenentwicklung von 1992 bis heute ist wie folgt zusammenzufassen:

a) Firmengründung im Zeitraum von 1992 bis 1993

7. Die ZMD wurde gegründet, um die vormals durch das „Kombinat Mikroelektronik“ der Deutschen Demokratischen Republik ausgeführten Tätigkeiten im Bereich der Mikroelektronik am Standort Dresden, Sachsen, wiederaufzunehmen.
8. Das ehemalige „Kombinat Mikroelektronik“ war am 1. Juli 1990 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden („PTC elektronik AG“). Der Bereich Mikroelektronik entfiel auf die Tochterfirma „Mikroelektronik- und Technologiegesellschaft mbH (MTG) mit Standorten in Erfurt, Dresden und Frankfurt/Oder. Nachdem das Konzept einer integrierten Privatisierung der MTG scheiterte und das Unternehmen schließlich Konkurs anmelden musste, beschloss die frühere Treuhandanstalt (THA), die drei Standorte gesondert zu privatisieren.
9. Die ZMD wurde durch die THA als Gesellschaft mit beschränkter Haftung aufgrund des Gesellschaftsvertrags vom 27. Februar 1992 gegründet und am 25. Juni 1993 ins Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft wurde mit einem Stammkapital von 50.000 DEM ausgestattet.

b) Treuhänderische Geschäftsführung im Zeitraum von 1993 bis 1998

10. Zur Privatisierung des Standortes Dresden der früheren MTG wurde der THA ein gemeinsames Angebot seitens der Dresdner Beteiligungsgesellschaft für die deutsche Wirtschaft mbH und Co. (Dresdner BdW) und der Atlas Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (Atlas) unterbreitet.
11. Dresdner BdW und Atlas erwarben jeweils einen Anteil von 50 % an ZMD auf der Grundlage eines mit der THA am 27. Mai 1993 geschlossenen Kaufvertrags. Der

Kaufvertrag stand unter dem Vorbehalt der Genehmigung seitens des Bundesfinanzministeriums und des Bundeskartellamtes und trat am 12. Oktober 1993 in Kraft.

12. Der Kaufvertrag war mit einem ebenfalls am 27. Mai 1993 zwischen dem Freistaat Sachsen als Treugeber und den Käufern als Treunehmern geschlossenen Treuhandvertrag verbunden. Die Regierung verfolgte dabei vor allem die Absicht, mit Hilfe der ZMD als Zentrums eines Schlüsseltechnologiebereichs eine hoch innovative Wirtschaftsstruktur aufzubauen sowie Arbeitsplätze in Sachsen zu sichern. Der Treuhandvertrag wurde dreimal verlängert und endete schließlich am 31. Dezember 1998.
13. Dem Treuhandvertrag zufolge waren die Treuhänder verpflichtet, die Anteile der ZMD GmbH im eigenen Namen, jedoch auf Rechnung des Freistaates Sachsen zu erwerben. Einerseits unterstrich der Vertrag ausdrücklich, dass der Erwerb der Anteile die Treuhänder nicht zur Leitung des Unternehmens berechtigte. Andererseits stellte der Freistaat Sachsen den Treuhändern den Gegenwert der zu erwerbenden Anteile zur Verfügung und stellte sie von jeglicher Haftung frei.

c) Privatisierung des Unternehmens in 1998

14. Der Freistaat Sachsen verkaufte und die Treuhänder überschrieben am 21. Dezember 1998 die Anteile der ZMD an die Sachsenring Automobiltechnik Aktiengesellschaft (SAG), Zwickau, Deutschland. Der Verkauf wurde zum 1. Januar 1999 rechtswirksam.

d) Kapitalerhöhungen von 1999 und 2000

15. Im Dezember 1999 erhöhte die SAG das Stammkapital der ZMD von 50.000 DEM auf 10 Mio. DEM. Im Juni 2000 wurde das Stammkapital nochmals auf 23 Mio. DEM erhöht.

e) Verkauf von Beteiligungen und Rechtsformumwandlung im Jahre 2000

16. Nach der zweiten Kapitalerhöhung im Juni 2000 verkaufte die SAG 18,2 % des Stammkapitals an die WGZ Beteiligungsgesellschaft mbH Münster (WGB) und die IKB Beteiligungsgesellschaft mbH Düsseldorf (IKB). Die SAG behielt eine Kapitalmehrheit von 81,8 %.
17. Am 18. Dezember 2000 wurde das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 11,8 Mio. EUR umgewandelt, das in nennwertlose Aktien ausgegeben wurden. Entsprechend des vorigen Beteiligungsverhältnisses hielt die SAG einen Anteil von 9,65 Mio. EUR, während der WGB und der IKB Aktien der ZMD AG im Wert von 1,4 Mio. EUR bzw. 0,75 Mio. EUR zugewiesen wurden.
18. Am 21. Dezember 2000 verkaufte die SAG teilweise und die WGB insgesamt ihre Anteile an die Global Asic GmbH (GA). Die GA ist eine Verwaltungsgesellschaft ohne weitere operative Tätigkeit. Der Kaufpreis der ZMD betrug (...) * EUR pro Aktie. Die SAG und die WGB halten selbst 34 % bzw. 28 % des Grundkapitals der GA. Demnach besitzen die SAG und die WGB zusammen eine Mehrheit von 62 %

* Betriebsgeheimnis.

an der GA. Die GA selbst hält eine Mehrheit von 84 % an der ZMD, während die SAG 10 % der ZMD-Anteile besitzt. Aus diesem Grund blieb die Mehrheitsbeteiligung am Unternehmen unverändert.

2. Die Schwierigkeiten des Unternehmens im Zeitraum von 1993 bis 1998

19. In den ersten drei Jahren nach der Gründung verlief die Entwicklung der ZMD hinsichtlich Umsätze und Jahresdefizit plangemäß. Die vorhergesehenen Verluste waren hauptsächlich zurückzuführen auf die fortdauernde Belastung mit Bereichen unzureichender Wertschöpfung wie z.B. Sensoren, PC-Speichermodulen und SIM-Modulen. Des Weiteren wurde das Budget des Unternehmens durch unverhältnismäßig hohe Personal- und Produktionskosten während des gesamten Zeitraums von 1993 bis 1998 belastet.
20. Darüber hinaus war das Jahresdefizit des Unternehmens 1996 und 1998 durch einen weltweiten Preisverfall auf dem Halbleitermarkt und besonders im Bereich der Speichermodule bedingt. Diese externen Faktoren zwangen das Unternehmen, einen Großteil der bereits geplanten Investitionen zurückzustellen. Wegen hoher Verluste seit August 1998 war das Unternehmen gegen Ende des Jahres beinahe gehalten, Konkurs zu beantragen. Ein möglicher Konkurs der ZMD hätte schätzungsweise Kosten in Höhe von 60 Mio. DEM verursacht.
21. Die nachstehende Tabelle zeigt die finanzielle Entwicklung des Unternehmens im Zeitraum zwischen 1993 und 1998:

Jahr	Umsatz Mio. DEM	Betriebsergebnis Mio. DEM	Eigenkapital
1993	3	<i>Unvollständiges Geschäftsjahr</i>	
1994	41,2	-45,45	86,6
1995	69,7	-11,99	73,8
1996	63,5	-8,101	64,1
1997	63,2	-0,1	67,6
1998	57,2	-12,3	67,6

3. Der Verlauf der Privatisierung in 1998

22. Im Januar 1998 wurde der Privatisierungsprozess durch den Freistaat Sachsen eingeleitet, indem der Investmentgesellschaft Morgan Stanley und der Unternehmensberatung Sannwald & Jaenecke der Auftrag erteilt wurde, in einer internationalen Ausschreibung einen geeigneten Investor für die ZMD zu suchen.
23. 30 Investoren waren seit Juli 1998 durch Sannwald & Jaenecke kontaktiert worden. Während 18 Investoren von der Abgabe eines Angebots Abstand nahmen, mussten 10 Investoren mangels ausreichend ausgearbeiteter Konzepte sowie Synergieeffekte ausgeschlossen werden. Die Unternehmensberatung nahm schließlich Verhandlungen auf mit einem US-amerikanischen Unternehmen sowie der SAG, Zwickau, Deutschland.
24. Eine US-amerikanische Firma unterbreitete am 15. Oktober 1998 ein unverbindliches Angebot mit zahlreichen Vorbehalten. Dadurch erschien es möglich, dass der Freistaat Sachsen mit weiteren Schadensersatzforderungen konfrontiert würde, v.a. mit Gewährleistungsansprüchen wegen Umweltschäden. Aufgrund der gemachten Vorbehalte war das Übernahmeangebot weder inhaltlich noch zeitlich konkretisiert worden. Die Unternehmensberatung hatte daher Schwierigkeiten, die Plausibilität des Konzepts zu beurteilen.

25. Am 10. August 1998 legte die SAG ein verbindliches Angebot vor, welches aus einer Erhöhung des Grundkapitals um 9,95 Mio. DEM sowie einer Investitionsverpflichtung in Höhe von 80 Mio. DEM bestand. Die beiden formal von der Dresdner BdW und Atlas gehaltenen Anteile von 50% sollten zu einem symbolischen Kaufpreis von jeweils 1 DEM erworben werden. Der Freistaat Sachsen sollte vormals unterlassene Investitionen und den Verlust des Geschäftsjahres 1998 in Höhe von 29 Mio. DEM ausgleichen. Des Weiteren war der Freistaat Sachsen einverstanden, ein Darlehen über 4 Mio. DEM unter Aufrechnung von Forschungs- und Entwicklungsförderungen zurückzuführen.
26. Der Freistaat Sachsen gab der Privatisierung durch die SAG den Vorzug. Der Umstrukturierung von ZMD wurde eine höhere Erfolgswahrscheinlichkeit aufgrund der Synergieeffekte aus der Eingliederung der ZMD in die SAG beigemessen. Demgegenüber hatte das US-amerikanische Unternehmen sein Angebot unter zahlreiche Vorbehalte gestellt, so dass ein eventueller Vertragsschluss abschließend weder in zeitlicher noch inhaltlicher Hinsicht bewertet werden konnte. Die Verhandlungen mit der SAG führten schließlich zum Erfolg.

4. Umstrukturierung des Unternehmens

27. Die Umstrukturierungsprozess stützt sich auf zwei Umstrukturierungspläne und erstreckt sich über den Zeitraum 1993 bis 2001.

a) Der Zeitraum von 1993 bis 1998

aa) Ursprünglicher Umstrukturierungsplan

28. Die ursprüngliche Umstrukturierungsplan beruhte auf einem Unternehmenskonzept vom 20. Februar 1993, das mit Unterstützung der Siemens AG ausgearbeitet worden war. Dieser Plan zielte darauf ab, während der kommenden drei Jahre das Fortbestehen der ZMD zu sichern und das Unternehmen in den nächsten fünf Jahren in die Rentabilität zu führen.
29. Einen wesentlichen Punkt des Umstrukturierungsplanes stellte dabei die geplante Zusammenarbeit mit der Siemens AG dar. Der ZMD sollten in Rahmen dieser Zusammenarbeit Lizenzen für innovative Design- und Silizium-Technologie erteilt werden. Weiterhin sollte die Siemens AG der ZMD direkt Aufträge für mikroelektronische Produkte erteilen. Die Zusammenarbeit mit der Siemens AG hatte folglich das Ziel, den Jahresumsatz und die Ertragslage der ZMD zu stabilisieren.
30. Laut Umstrukturierungsplan war die ZMD gehalten, die flexible Produktion kleiner und mittlerer Einheiten zu erhöhen und gleichzeitig ein vielfältiges Produktspektrum mikroelektronischer Komponenten sicherzustellen. Die Marktstrategie erforderte, die Produktpalette sowie die Dienstleistungen der ZMD an die Erfordernisse mittelständischer Unternehmen in Westeuropa und Deutschland anzupassen. Das Unternehmen strebte einen Anteil von (...) * % auf dem Halbleitermarkt in Deutschland sowie (...) * % in Europa an.

* Betriebsgeheimnis.

* Betriebsgeheimnis.

bb) *Gründe für die Anpassung des ursprünglichen Umstrukturierungsplans*

31. Laut den seitens der deutschen Behörden unterbreiteten Erläuterungen führten folgende Gründe zu einer Anpassung des ursprünglichen Umstrukturierungsplans.

- *Verzögerung der Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages 1993*

Bereits in 1993 erreichte das Unternehmen nicht den geplanten Jahresumsatz sowie das geplante Jahresergebnis, weil der Kaufvertrag mit einer Verzögerung von 4,5 Monaten erst am 12. Oktober 1993 rechtswirksam wurde.

- *Allgemeiner Preisverfall auf dem Markt für Halbleiter im Jahre 1995*

Außerdem führte der weltweite Preisverfall auf dem Halbleitermarkt im Jahre 1995 zu hohen Umsatzeinbußen und Gewinnrückgängen im Zeitraum zwischen 1996 und 1998.

- *Gescheiterte Privatisierung im Zeitraum von 1993 bis 1998*

Dem Freistaat Sachsen gelang es des weiteren nicht, im Zeitraum zwischen 1993 und 1998 geeignete industrielle Investoren zu finden.

- *Scheitern der Zusammenarbeit mit der Siemens AG*

Im Gegensatz zu dem ursprünglichen Konzept einer Kooperation baute die Siemens AG 1995 am Standort Dresden eine eigene Wafer-Herstellung auf. Infolgedessen wurde die Zusammenarbeit zwischen der Siemens AG und der ZMD nicht in dem geplanten Ausmaß verwirklicht. Außerdem war es der Siemens AG durch den allgemeinen Preisverfall am Halbleitermarkt in 1995 nicht mehr möglich, der ZMD Aufträge zu erteilen und deren mikroelektronischen Erzeugnisse zu beziehen.

- *Fehlende Beteiligungen von Privatbanken*

Laut eines Gutachtens der Unternehmensberatung Arthur D. Little belief sich der zusätzliche Liquiditätsbedarf für Investitionen und Betriebskosten im Jahre 1996 schließlich auf 15,232 Mio. DEM. Die Treuhänder des Unternehmens, Dresdner BdW und Atlas, beschlossen, entsprechende Darlehen zu gewähren, allerdings unter der Bedingung, dass der Freistaat Sachsen eine Bürgschaft über 10 Mio. DEM übernehme. Letzterer lehnte die Bürgschaftsleistung jedoch 1997 aus wirtschaftlichen Gründen ab. Aus diesem Grund war die ZMD gezwungen, geplante Investitionen zurückzustellen und auf der Basis eines unsicheren Budgets zu operieren.

cc) *Überarbeiteter Umstrukturierungsplan*

32. Das überarbeitete Finanzierungskonzept mit einer Übersicht über Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Verwendung (in Mio. DEM)		Herkunft (in Mio. DEM)	
Vermögenswerte der früheren MTG	86,3	Zuschuss THA/Freistaat Sachsen	86,3
Investitionen bis 1996	111,7	Liquiditätszuschuss THA	125
		Zusätzlicher Zuschuss THA	9,5
Liquiditätsbedarf	49,2	GA-Mittel	19
		Investitionszulagen	3,4
		Darlehen Freistaat Sachsen	4
Forschungs- und Entwicklungsprojekte	47	Technologieförderung	47
Gesamt	294,2		294,2

33. Die wesentlichen Vorhaben des ursprünglichen Umstrukturierungsplans wurden im geringeren Umfang umgesetzt. Im Einzelnen führte die Geschäftsführung der ZMD folgende Maßnahmen durch:

- *Einstellung der Produktion für Produkte mit geringer Wertschöpfung*

Die Produktion von Sensoren, PC-Speichermodulen und SIM-Modulen erwies sich als nicht rentabel und wurde 1995 eingestellt.

- *Schwerpunktverlagerung im Produktspektrum*

1997 konzentrierte sich das Unternehmen auf die Produktion von logic-IC's, Speichermodulen sowie silicon foundry. Die Schwerpunktsetzung auf spezifische Segmente wurde kontinuierlich fortgeführt.

Im Bereich *logic-IC's* konzentrierte man sich auf Schaltkreise zur Verarbeitung analoger und digitaler Signale. In bezug auf *Speicher* verlagerte die ZMD ihren Schwerpunkt von SRAM (*static random-access memories*) und DRAM (*dynamic random-access memories*) zu nv-SRAM (*non-volatile static random access memories*). Im Bereich der foundries bewegte sich das Unternehmen zunehmend in Richtung ASIC-foundries (*Application Specific Integrated Circuits-Foundries*) mit Schwerpunkt auf analogen und digitalen Signalen (*mixed signal ASIC's*).

- *Investitionen*

Im Zeitraum von 1993 bis 1998 tätigte das Unternehmen Investitionen für neue Maschinen und Einrichtungen. Die nachstehende Tabelle spiegelt die entsprechenden Beträge der Investitionen im Zeitraum von 1993 bis 1998 wider:

Jahr	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1993-1998
Investitionen in Mio. DEM	34,54	12,66	14,14	13,62	3,92	32,77	111,65

- *Senkung der Produktionskosten durch Personalabbau*

Die Firmenleitung reduzierte die Anzahl der Beschäftigten von 575 im Jahre 1993 auf 434 im Jahre 1998.

b) Der Zeitraum seit 1999

aa) Nochmals überarbeiteter Umstrukturierungsplan

34. Nach der Eingliederung in die SAG Holding diente der im Januar 1999 nochmals überarbeitete und im August 1999 aktualisierte Plan als erneuerte Basis für die

Umstrukturierung der ZMD. Gemäß der neu gestalteten Unternehmenspolitik entwickelt und produziert die ZMD spezifische mikroelektronische Komponenten in Zusammenarbeit mit ihren Kunden. Bis zum Ende des Umstrukturierungszeitraums plant das Unternehmen, einen Marktanteil in Europa von (...) * % und im Bereich mixed signal ASIC's (...) * % des deutschen Markts zu halten.

bb) *Finanzplan*

35. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Finanzkonzept der SAG für den Zeitraum 1999 bis 2001:

Finanzbedarf	Mio. DEM	Finanzquellen	Mio. DEM
Investitionen	83,505	GA-Mittel	22,95
		Investitionszulagen	3,325
		Leasing	42,4 82
		Liquiditätswirksame Kapitalerhöhung 2000	14,748
Unterlassene Investitionen 1998	29	Zuschuss des Freistaates Sachsen	29
Liquiditätsbedarf für den laufenden Geschäftsbetrieb	50,222	Erste Kapitalerhöhung 1999	9,95
		Liquiditätswirksame Kapitalerhöhung 2000	15,272
		Darlehen von Privatbanken	25
Gesamt	162,727	Gesamt	162,727

36. Der Investorenbeitrag ist im Einzelnen wie folgt zu beschreiben.

- *Darlehen privater Banken in Höhe von 25 Mio. DEM*

Eine Summe von 25 Mio. DEM der Umstrukturierungskosten wird von zwei Darlehen privater Banken finanziert. Die Commerzbank AG gewährte *erstens* ein Darlehen in Höhe von 15 Mio. DEM. *Zweitens* beteiligte sich die Dresdner Bank AG mit einem Darlehen über 10 Mio. DEM. Nach den Informationen des Mitgliedstaats sind diese Darlehen nicht durch Sicherheiten der öffentlichen Hand gewährleistet. Die Darlehen sind durch nicht näher spezifizierte Sicherheiten der SAG in Höhe von 15 Mio. DEM, nicht näher spezifizierte private Sicherheiten zweier Gesellschafter der SAG in Höhe von 5 Mio. DEM und eine Grundschuld auf die Betriebsimmobilie der ZMD gedeckt.

- *Erste Kapitalerhöhung in Höhe von 9,95 Mio. DEM*

Im Dezember 1999 erhöhte die SAG das Grundkapital der ZMD auf 9,95 Mio. DEM.

- *Zweite liquiditätsbedingte Kapitalerhöhung auf 30,2 Mio. DEM*

Im Juni 2000 erhöhte die SAG nochmals das Grundkapital auf 23 Mio. DEM. Wie die Commerzbank bestätigte, entspricht dieser Betrag einer liquiditätswirksamen Kapitalerhöhung auf 30,02 Mio. DEM.

- *Leasing von Investitionsgütern über 52,807 Mio. DEM*

Der ZMD wurden Investitionsgüter auf der Basis eines Leasingvertrages vom 14. September 2000 in Höhe von 27 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit des

* Betriebsgeheimnis.

* Betriebsgeheimnis.

Vertrags beträgt vier Jahre mit der Option einer Verlängerung um ein Jahr. Das Unternehmen stimmte einer Ratenzahlung zu. Die erste Rate beläuft sich auf 50,9 %, inklusive Investitionsbeihilfen in Höhe von 6,604 Mio. EUR. Die zweite, dritte und vierte Rate belaufen sich auf jeweils 18 %. Gesichert ist der Leasingvertrag durch eine Garantie der SAG in Höhe von 20 Mio. EUR. Die Summe der Ratenzahlungen beträgt 104,9 %, was einem Gesamtbetrag von 28,323 Mio. EUR entspricht. Der Finanzierungsanteil des Investors beläuft sich auf 21,719 Mio. EUR (76,66 %).

cc) *Umstrukturierungsmaßnahmen*

37. Die Geschäftsleitung der SAG realisierte im Einzelnen die folgenden Maßnahmen:

- *Schwerpunktverlagerung innerhalb des Produktspektrums*

Das Unternehmen konzentrierte seine Produktion weiterhin auf *logic IC's*, *Speicher* sowie *foundries*. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung mikroelektronischer Komponenten im Automobilsektor entschied die Geschäftsführung der SAG grundsätzlich, die mit der Automobilelektronik verknüpften Bereiche zu erweitern. Daher wurden der bisherige Schwerpunktbereich der ZMD durch Aufträge der SAG v.a. im Automobilsektor ergänzt und damit die Auftragslage stabilisiert. Im Bereich *logic IC's* festigte ZMD seine Produktion von ASIC's auf dem Gebiet mixed-signal-designs sowie bestimmten Gebieten der digitalen Signalverarbeitung. Im Gegensatz zu der Produktgruppe der Standard IC's erwartete man eine Festigung der Marktposition im Bereich der kundenspezifisch gefertigten IC's. In Bezug auf *Speicher* konzentrierte sich die ZMD auf nv-SRAM und Standardspeicher, die auf spezifische Vorgaben beispielsweise der Automobilindustrie zugeschnitten sind. Bei den *foundries* liegt der Schwerpunkt in der Entwicklung kundenspezifischer Anwendungen und der Belieferung von Firmen, die nicht über eigene Produktionseinrichtungen verfügen oder komplexe und spezifische Produktionsprozesse nach außen verlagern.

- *Besondere Forschungs- und Entwicklungsprojekte*

Die SAG beabsichtigte, ihr mikroelektronisches Know-how im Bereich der Automobiltechnologie zu erweitern. Mittels der von der SAG bereitgestellten Anlagen und Technologien konzentrierte sich das Unternehmen auf besondere Forschungs- und Entwicklungsgebiete, wie das Onboardsystem, v.a. die Mobile Emissionsmessung (MEM), die elektronische Steuerung, Automatik und elektronische Anwendungen für spezifische Fahrzeuge.

- *Allgemeine Synergieeffekte der Kooperation*

Die Integration der ZMD in die Holding der SAG brachte eine Kostenersparnis mit sich, die sich bei der EDV, Materialwirtschaft, Entwicklung, der Finanzbuchhaltung sowie Personalabrechnung niederschlug. Die damit verbundenen Einsparungen belaufen sich auf schätzungsweise 4,5 Mio. DEM pro Jahr. Die Geschäftsführung der ZMD wird durch die Leitung der SAG kontrolliert.

- *Optimierung der Produktion*

Die industriellen Einrichtungen der ZMD sind derzeit auf eine Jahresproduktion von (...) * Wafern ausgelegt. Bis Ende des Umstrukturierungszeitraums im Jahre 2001 strebt das Unternehmen die volle Auslastung mit einer Produktion von (...) * Wafern pro Jahr an. 1998 waren noch Reservekapazitäten für eine Produktion von (...) * Wafern vorhanden. Die SAG beschloss daraufhin, diese freien Kapazitäten allmählich zu reduzieren. Gemäß Umstrukturierungsplan sollten neue Aufträge für ASIC's durch Ausbau der Kundenbeziehungen in der Automobilindustrie und deren Lieferanten gewonnen werden. Das Unternehmen erreichte eine Erhöhung der Kapazitätsauslastung auf (...) * Wafern im Jahre 1999 und auf (...) * Wafern im Jahre 2000.

Des weiteren verbesserte die ZMD die Produktion von IC's durch die Entwicklung eines sog. Multi-layer-mask-Verfahren (MLM). Die MLM-gestützte ASIC's-Produktion führte zu einer Senkung der Durchlaufzeiten und stellte dem Fertigungsprozess die für die Herstellung von Prototypen erforderliche Anzahl an Wafern bereit.

- *Personalpolitik*

Im Januar 1999 übernahm die SAG 294 Beschäftigte der ZMD und beschäftigte im Juni 1999 noch 254 Mitarbeiter. 140 freigestellte Arbeitnehmer wurden für zwei Jahre einer Beschäftigungs-/Qualifizierungsgesellschaft vermittelt. Die Leitung der SAG wird im Jahre 2001 anhand der Rentabilität und Auftragslage des Unternehmens entscheiden, ob diese Personen wieder eingestellt werden.

dd) *Finanzielle Entwicklung des Unternehmens seit 1999*

38. Die nachstehende Tabelle vergleicht die finanzielle Entwicklung der ZMD nach seiner Integration in die SAG im Jahre 1999 und 2000 mit den Angaben des Jahres 1998¹:

Mio. DEM	1998	1999	2000	Plan 2001
Umsatz	57,2	60,4	93,7	136,3
Materialkosten	30,6	28	38,6	46,7
Personal	30	20,8	30,6	45,2
Abschreibung	15,7	16,4	14,9	15,2
Sonst. Betriebskosten	7,2	21,7	32,1	43,1
Betriebsergebnis	-12,3	19,9	1,2	1,3

c) Überblick über die Umstrukturierung zwischen 1993 und 2001

39. Die nachstehende Tabelle gewährt einen Gesamtüberblick über Herkunft und Verwendung der Geldmittel:

* Betriebsgeheimnis.

* Betriebsgeheimnis.

* Betriebsgeheimnis.

* Betriebsgeheimnis.

* Betriebsgeheimnis.

¹ Die Tabelle enthält nur ausgewählte Daten und ist arithmetisch gesehen nicht vollständig.

	Finanzbedarf	Mio. DEM	Mittelherkunft	Mio. DEM
1993-1998	Gesamt	294,2	Maßnahmen der öffentlichen Hand insgesamt	294,2
1999-2001	Gesamt	162,727	Maßnahmen der öffentlichen Hand insgesamt	55,275
			Kapitalerhöhung insgesamt	39,97
			Leasing	42,482
			Darlehen von Privatbanken	25
1993-2001	Summe	456,927	Summe	456,927

5. Finanzielle Beiträge der öffentlichen Hand

40. Während des Zeitraums von 1993 bis 2001 ist der ZMD von Seiten der THA bzw. der BvS und des Freistaats Sachsen ein Gesamtbetrag von 349,475 Mio. DEM zugeflossen.

a) Der Zeitraum von 1993 bis 1998

41. Im Zeitraum von 1993 bis 1998 beliefen sich die finanziellen Maßnahmen der deutschen Behörden auf 294,2 Mio. DEM. Diese Maßnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Nº.	Finanzielle Maßnahme	Mio. DEM
I.	THA/BvS und der Freistaat Sachsen	
1.	Teilfinanzierung von Vermögensgegenstände durch THA/BvS	46,3
2.	Teilfinanzierung von Vermögensgegenstände durch den Freistaat Sachsen	40
	Gesamtkaufpreis	86,3
II.	Freistaat Sachsen	
1.	Technologieförderung	47
2.	Zuschuss auf der Basis der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – 22. Rahmenplan	19
3.	Investitionszulagen	3,4
4.	Liquiditätsdarlehen	4
	Freistaat Sachsen insgesamt	75,9
III.	THA/BvS	73,4
1.	Liquiditätszuschuss für den Zeitraum 1993 bis 1996	125
2.	Zuschuss zur Finanzierung von Zusatzausgaben	9,5
	THA/BvS gesamt	134,5
IV.	Finanzielle Maßnahmen gesamt	294,2

aa) Ad hoc – Maßnahmen seitens der THA und des Freistaats Sachsen

42. Der Kaufpreis von 86,3 Mio. DEM für die Vermögensgegenstände der ehemaligen MTG wurden seitens der THA und des Freistaats Sachsen an den Konkursverwalter entrichtet. Der Beitrag des Freistaats Sachsen betrug 40 Mio. DEM, während die THA 46,3 Mio. DEM bereitstellte. Am 1. Mai 1993 stellte die THA schließlich der ZMD die Vermögenswerte des vormaligen MTG-Standorts Dresden zur Verfügung.

bb) Maßnahmen seitens des Freistaats Sachsen

(1) Maßnahmen auf der Grundlage genehmigter Beihilferregelungen

43. Für den Zeitraum bis zum Jahre 2000 gewährte der Freistaat Sachsen *erstens* einen Zuschuss in Höhe von 47 Mio. DEM auf der Basis zweier Regionalprogramme, die der Förderung der technologischen Entwicklung in Sachsen dienen².
44. Auf der Basis des 22. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“³ genehmigte der Freistaat *zweitens* im Zeitraum bis 1999 direkte Investitionszuschüsse in Höhe von 19 Mio. DEM.
45. *Drittens* bewilligte der Freistaat Sachsen Steuerrückerstattungen aufgrund des Investitionszulagengesetzes 1991 in Höhe von 3,4 Mio. DEM⁴.

(2) *Ad-hoc-Maßnahmen*

46. *Viertens* gewährte der Freistaat Sachsen am 22. Oktober 1996 ein Darlehen zur Überbrückung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses in Höhe von 4 Mio. DEM. Laut Kaufvertrag mit der SAG vom 21. Dezember 1998⁵ gab der Freistaat Sachsen sein Einverständnis, zur Darlehensrückführung Forschungs- und Entwicklungsförderungen zur Aufrechnung zu bringen.

cc) *Ad-hoc-Maßnahmen seitens der THA bzw. BvS*

47. Die THA hatte *erstens* einen Liquiditätszuschuss in Höhe von 125 Mio. DEM gewährt, der die Fortführung der Produktion im Zeitraum von 1993 bis 1996 absichern sollte.
48. *Zweitens* genehmigte die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) als Nachfolger der THA zum Ausgleich von Zusatzausgaben 9,5 Mio. DEM aufgrund Entscheidung vom 27. April 1995. Die Treuhänder Dresdner BdW und Atlas hatten geltend gemacht, dass 24,5 Mio. DEM des Liquiditätszuschusses für den bloßen Fortbestand des Unternehmens wegen des verzögerten Inkrafttretens des Kaufvertrages am 12. Oktober 1993 aufgewandt worden waren. Aus diesem Grund forderten die Treuhänder eine zusätzliche Zahlung in derselben Höhe und drohten mit der Einleitung von Gerichtsverfahren. Angesichts des Prozessrisikos gewährte die BvS schließlich den zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 9,5 Mio. DEM.

b) Der Zeitraum von 1999 bis 2001

49. Im Zeitraum von 1999 bis 2001 wurden der ZMD vom Freistaat Sachsen finanzielle Maßnahmen in Höhe von insgesamt 55,275 Mio. DEM gewährt. Diese Maßnahmen werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Nº.	Finanzierungsmaßnahmen seitens des Freistaats Sachsen	DEM Mio.
1.	Zuschuss auf der Basis der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – 27. Rahmenplan	22,95
2.	Investitionszulagen	3,325
3.	Zuschüsse/Darlehen zum Ausgleich für unterlassene Investitionen und Verluste	29
	Gesamt	55,275

² Programm „Förderung neuer bzw. neuartiger Produkte und Verfahren (Einzelbetriebliche Projektförderung) im Freistaat Sachsen“, Beihilfesache Nr. N 608/94, und „Förderung von innovativen Verbundprojekten“, Beihilfesache Nr. N 457/94, ABl. C 395 vom 31.12.1994, S. 8.

³ Beihilfesache Nr. N 169/93, ABl. C 74 vom 12.3.1994, S. 7.

⁴ Beihilfesache Nr. C 59/91, Entscheidung der Kommission vom 10. Juni 1992, Mitteilung an Deutschland mit Schreiben vom 18. Juni 1992.

⁵ § 9 des Kaufvertrags „Darlehensrückzahlung“.

aa) *Maßnahmen auf der Grundlage genehmigter Beihilferegelungen*

50. Die deutschen Behörden gewährten *erstens* einen Zuschuss aufgrund des 27. Rahmenplans, Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Höhe von 22,95 Mio. DEM⁶. *Zweitens* erhielt die ZMD Steuerrückerstattungen gemäß Investitionszulagengesetz 1999 in Höhe von 3,325 Mio. DEM⁷.

bb) *Ad-hoc-Maßnahmen*

51. *Drittens* meldeten die deutschen Behörden an, dass der Freistaat Sachsen laut Privatisierungsvertrag zu Zuschüssen in Höhe von 29 Mio. DEM verpflichtet sei, um ehemals unterlassene Investitionen sowie das Jahresdefizit 1998 auszugleichen. Bis zur Bewilligung durch die Kommission gemäß Artikel 88 Absatz 3 EG-Vertrag erhielt das Unternehmen ein Liquiditätsdarlehen in gleicher Höhe.

6. Marktanalyse

a) Produktspektrum des Unternehmens im Zeitraum 1993 bis 2001

52. Unternehmensgegenstand der ZMD ist die Entwicklung, Produktion sowie der Verkauf mikroelektronischer Komponenten. Die angebotenen Produkte und Dienstleistungen entsprechen dem NACE Code 32.1.

53. Im Jahre 1995 wurde die Produktion von Sensoren, PC-Speichermodulen und SIM-Modulen eingestellt. Seit 1997 konzentriert sich die Produktion des Unternehmens auf *logic IC's*, *Speicher* und *silicon foundry*. Im Bereich Speicher wurde die Produktion von DRAM (*dynamic random-access memories*) eingestellt.

54. Die nachstehende Tabelle beschreibt die Entwicklung der Jahresumsätze hinsichtlich der o.g. Produkte in Mio. EUR seit der Privatisierung 1999*:

Umsatz in Mio. EUR	1999	2000
Logic IC's	(...)	(...)
Speicher	(...)	(...)
Halbleiter	(...)	(...)
Gesamt	(...)	(...)

b) Kapazitäten des Unternehmens seit 1999

55. Im Jahre 2001 wird das Unternehmen die volle Kapazitätsauslastung von (...) * Wafern erreichen. Die Kapazitätsauslastung wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Kapazitätsauslastung
1998	46 %
1999	60 %
2000	91 %
2001	100 %

⁶ Beihilfesache Nr. N 100/98, Entscheidung der Kommission vom 22. Dezember 1998, Mitteilung an Deutschland mit Schreiben vom 26. Januar 1999 (SG (99) D/582).

⁷ Beihilfesache C 72/98, Entscheidung der Kommission vom 28. Februar 2001, Mitteilung an Deutschland mit Schreiben vom 2. März 2001 (SG (01) D/286551).

* Sämtliche Angaben in der Tabelle werden als Betriebsgeheimnis betrachtet.

* Betriebsgeheimnis. Der absolute Wert entspricht 100 %.

c) Merkmale des betroffenen geographischen Marktes

56. Die ZMD verkauft mikroelektronische Komponenten in der ganzen Welt. Die erzielten Umsätze in Mio. EUR verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Regionen*:

Region	1999	2000
Deutschland	(...)	(...)
Europa	(...)	(...)
USA	(...)	(...)
Andere	(...)	(...)
Gesamt	(...)	(...)

57. Die Nachfrage nach Produkten der Mikroelektronik ist auf der ganzen Welt homogen. Die geringen Transportkosten haben keinen Einfluss auf die Preise der mikroelektronischen Bausteine. Deshalb ist der weltweite geographische Markt betroffen.

58. Aus diesem Grund ist die Marktentwicklung gemäß der Daten des weltweiten Marktes zu analysieren.

d) Geeignete Kriterien zur Analyse des Marktes für Mikroelektronik

59. Daten zur Kapazitätssituation auf dem Markt für Mikroelektronik sind nicht erhältlich. Im folgenden ist die Marktanalyse auf die erhältlichen Informationen zur Entwicklung des sichtbaren Konsums auf dem Markt für Mikroelektronik zu konzentrieren⁸.

e) Daten zur Entwicklung des sichtbaren Verbrauchs auf dem Markt für Mikroelektronik

60. In den letzten 30 Jahren erfuhr der Halbleitermarkt weltweit ein Wachstum von durchschnittlich 15 % pro Jahr. Trotzdem ist die Konjunktorentwicklung des Marktes durch Phasen großen Aufschwungs mit Wachstumsraten von bis zu 50 % sowie ernsten Rezessionen von bis zu 30 % zu charakterisieren.

61. Die Entwicklung des Halbleitermarktes seit 1994 wird wie folgt illustriert:

Basis 100	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Halbleiter (außer DRAM)	100	125	133.1	147.6	141.2	167.4	223.6	269
Sonstige Speicher (inkl. nv-SRAM)	100	167.9	181.5	206.0	185.2	227.2	251.5	276.7
ASICs	100	139	164.3	183.5	172.5	197.3	269	341
Durchschnitt EU	100	105.3	110.9	116.8	123	129.5		

aa) Bisherige Marktsituation hinsichtlich des sichtbaren Verbrauchs

* Sämtliche Angaben in der Tabelle werden als Betriebsgeheimnis betrachtet.

⁸ Die nachfolgende Analyse basiert auf Gartner Dataquest, Worldwide semiconductors forecast and trends, November 2000, Tabelle 2-2, Worldwide Semiconductor Revenue and Forecast Growth Rates, 1994 bis 2004 (in Prozenten).

62. Auf dem Gebiet der *Halbleiter mit Ausnahme DRAM* erlebte der Markt weltweit zwischen 1994 und 1999 ein Wachstum von mehr als 60 %. Der durchschnittliche Anstieg der Verkaufszahlen beträgt 8,9 % und übersteigt den allgemeinen Aufwärtstrend der Nachfrage im Produktionssektor von 5,3 %⁹. Im Jahr 2000 lag das jährliche Wachstum des Marktes bei 34 %.
63. Hinsichtlich der *sonstigen Speicher* inklusive *nv-SRAM* verzeichnete der weltweite Markt im Zeitraum von 1994 bis 2000 ein Wachstum von über 151 % mit einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 16.6 %.
64. Das Wachstum der jährlichen Verkaufszahlen im Bereich *ASIC's*¹⁰, lag bei 169 % mit einem durchschnittlichen Wachstum von 17.9 %.
65. Folglich war mit Ausnahme des Bereiches *DRAM* im Zeitraum von 1994 bis 2000 auf dem Halbleitermarkt im Durchschnitt kein Kapazitätsüberschuss zu verzeichnen.

bb) *Prognose der künftigen Marktsituation hinsichtlich des sichtbaren Verbrauchs*

66. Die Prognose bezieht sich auf die Jahre 2001 bis 2002. Tendenziell wird für den Markt ein Spitzenwert des durchschnittlichen Jahreswachstums von 15 % vorhergesagt.
67. Trotz der auf langer Sicht sehr optimistischen Prognosen erwarten die Experten eine Wachstumsabnahme. Das Ende des Aufschwungs wird nach 2002 infolge von Kapazitätsüberschüssen vorhergesagt und wird in 2003 auf ein Tief absinken. Allerdings hat die Marktrealität die negativen Vorhersagen seit dem letzten Viertel des Jahres 2000 widerlegt.

f) Geschätzter Marktanteil des Unternehmens im Jahre 1999 und 2000

Unter Zugrundelegung des Jahresumsatzes wird der Anteil des Unternehmens auf dem weltweiten Halbleitermarkt auf (...) * % in 1999 und (...) * % in 2000 geschätzt.

III. BEIHILFERECHTLICHE BEWERTUNG

1. Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 EG-Vertrag

68. Gemäß Artikel 87 EG-Vertrag sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.
69. Im Umstrukturierungszeitraum von 1993 bis 2001 wurden der ZMD durch die THA bzw. die BvS und den Freistaat Sachsen Mittel im Gesamtwert von 349,475 Mio. DEM bewilligt.

⁹ Durchschnittliche jährliche Entwicklung des sichtbaren Verbrauchs bis 1999 gemäß Eurostat.

¹⁰ Die von Gartner Dataquest vorliegenden Daten berücksichtigen ASSP, welche standardisierte IC's sind, die von mehr als einem Nutzer gekauft werden.

* Betriebsgeheimnis. Der Wert liegt unter 0,1%.

* Betriebsgeheimnis. Der Wert liegt unter 0,1%.

a) Finanzielle Leistungen von 1993 bis 1998

70. Im ersten Teil des Umstrukturierungszeitraums erhielt das Unternehmen finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 294,2 Mio. DEM.

aa) Maßnahmen auf der Grundlage genehmigter Beihilferregelungen

71. Der Freistaat Sachsen gewährte 69,4 Mio. DEM gemäß der Voraussetzungen von Beihilferregelungen, welche die Kommission zuvor genehmigt hatte.

72. Im Einzelnen erhielt die ZMD *erstens* 47 Mio. DEM auf der Grundlage zweier Regionalprogramme, die der Förderung der technologischen Entwicklung in Sachsen dienen. *Zweitens* wurden dem Unternehmen 19 Mio. DEM aufgrund der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – 22. Rahmenplan zugeteilt. *Drittens* gewährte der Freistaat Sachsen Investitionszulagen über einen Betrag von 3,4 Mio. DEM.

73. Die Kommission stellt fest, dass diese drei Maßnahmen bestehende Beihilfe darstellen, die keiner erneuten Würdigung bedürfen.

bb) Ad-hoc-Maßnahmen

74. Der restliche Teil von 224,8 Mio. DEM wurde als ad-hoc-Maßnahmen durch die THA bzw. die BvS und den Freistaat Sachsen gewährt und unterliegt der staatlichen Beihilfekontrolle im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 EG-Vertrag.

(1) Rechtsnatur der Maßnahmen

75. Der Betrag von 224,8 Mio. DEM setzt sich aus dem Transfer der Vermögensgegenstände der ehemaligen MTG an die ZMD im Gegenwert von 86,3 Mio. DEM zusammen. Des weiteren wurde der ZMD ein Darlehen in Höhe von 4 Mio. DEM gewährt sowie ein Liquiditätszuschuss über 125 Mio. DEM und ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 9,5 Mio. DEM.

(a) Vermögenstransfer im Wert von 86,3 Mio. DEM

76. Hinsichtlich des Transfers von Vermögensgegenständen der ehemaligen MTG durch die THA argumentierten die deutschen Behörden, dass die ehemalige MTG und die ZMD eine wirtschaftliche Einheit darstellten mit dem Ergebnis, dass ZMD aus dem Vermögenstransfer am 1. Mai 1993 keinen Vorteil zog.

77. Demgegenüber stellt die Kommission fest, dass das Unternehmen selbst die Vermögensgegenstände vom Konkursverwalter der ehemaligen MTG hätte auslösen müssen, wenn nicht der Freistaat Sachsen und die THA den Kaufpreis finanziert und dem Unternehmen die Betriebsausstattung zur Verfügung gestellt hätten. In einer solchen Situation hätte das Unternehmen einen privaten Investor zur Finanzierung des Kaufpreises finden müssen. Demnach müssen die frühere MTG und die ZMD sowohl in rechtlicher als auch in wirtschaftlicher Hinsicht unterschieden werden. Aus diesem Grund stellt der Transfer der Vermögensgegenstände der ehemaligen MTG einen Vorteil für ZMD dar.

78. Des weiteren stellt die Kommission fest, dass nach ständiger Rechtsprechung des Gerichtshofes Beteiligungen der öffentlichen Hand am Kapital von Unternehmen *in jeglicher Form* staatliche Beihilfen darstellen können, wenn die in Artikel 87 EG-Vertrag dargelegten Bedingungen erfüllt sind¹¹.
79. Um zu bestimmen, ob die Maßnahmen staatliche Beihilfen darstellen, muss geprüft werden, ob ein privater Investor unter ähnlichen Umständen Kapital in einer solchen Höhe zur Verfügung gestellt hätte¹².
80. Die Kommission hat festgehalten, dass ein marktwirtschaftlich handelnder Kapitalgeber normalerweise Kapital bereitstellt, wenn der Gegenwartswert des erwarteten zukünftigen Cash flow aus dem Finanzierungsvorhaben (das dem Investor über Dividendenzahlungen und/oder Kapitalzuwächse unter Berücksichtigung der Risikoprämie erwächst) den eingesetzten Investitionsbetrag übersteigt¹³.
81. Im Falle der ZMD beabsichtigten die THA und der Freistaat Sachsen, eine hoch-innovative Wirtschaftsstruktur aufzubauen sowie Arbeitsplätze in Sachsen zu sichern. Zu dieser Zeit war es der THA und dem Freistaat Sachsen noch nicht gelungen, einen privaten Investor für das Unternehmen zu finden. Ein Plan zur Wiederherstellung der langfristigen Rentabilität des Unternehmens war in Zusammenarbeit mit der Siemens AG ausgearbeitet worden und datiert vom 20. Februar 1993. Allerdings bemerkt die Kommission, dass die deutschen Behörden keinerlei Erwartungen an zukünftigen Cash-flow unterbreiteten. Aus diesem Grund hat die Kommission festzustellen, dass die THA und der Freistaat Sachsen die Vermögensgegenstände der ehemaligen MTG aufkauften und der ZMD übertrugen ohne Rücksicht darauf, ob der für die Zukunft erwartete Cash-flow das investierte Kapital übersteigen würde.
82. Ein privater Investor hätte demnach in einer ähnlichen Situation wie die THA und der Freistaat Sachsen nicht der ZMD die Vermögensgegenstände übertragen, ohne einen Plan zu haben, der sicherstellte, dass zukünftige Cash-flow das eingesetzte Kapital übersteigen würde. Folglich kann die Übertragung der Vermögensgegenstände der ehemaligen MTG an die ZMD nicht mit dem Verhalten eines von langfristigen Rentabilitätsaussichten geleiteten üblichen Investors verglichen werden.
83. Als Schlussfolgerung stellt die Finanzierung des Kaufpreises der Vermögensgegenstände der ehemaligen MTG in Höhe von 86,3 Mio. DEM eine Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 EG-Vertrag dar.

(b) *Darlehen über 4 Mio. DEM*

¹¹ Ständige Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften, siehe Urteil vom 14. November 1984 in der Rechtssache 323/82, Intermills/Kommission, Slg. 1984, 3809, Urteil vom 13. März 1985, verbundene Rechtssachen 296/82 und 318/82, Niederlande und Leeuwarden Papierwarenfabrik/Kommission, Slg. 1985, 809, Urteil vom 21. März 1990 in der Rechtssache C-142/87, Belgien/Kommission, Slg. 1990, I-1011, Urteil vom 21. März 1991 in der Rechtssache C-305/89, Italienische Republik/Kommission, Slg. 1991, I-1603, Randnr. 18, Hervorhebung zugefügt.

¹² EuGH-Urteil in der Rechtssache C-305/89, Italienische Republik/Kommission, Slg. 1991, I-1603, Randnr. 19.

¹³ Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten über die Anwendung der Artikel 92 und 93 EWG-Vertrag und des Artikels 5 der Kommissionsrichtlinie 80/723/EWG über öffentliche Unternehmen in der verarbeitenden Industrie, ABl. C 307/3 vom 13.11.1993, S. 12, Ziffer 35.

84. Das vom Freistaat Sachsen gewährte Darlehen zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe in Höhe von 4 Mio. DEM stellt eine Beihilfe im Sinne von Artikel 87 Absatz 1 EG-Vertrag dar.
85. Da es dem Unternehmen nicht gelungen war, einen Kredit von einer privaten Bank zu erhalten, beträgt die Beihilfeintensität des Darlehens 100 % und ist mit der Zahlung eines Zuschusses gleichzusetzen.

(c) *Zuschüsse in Höhe von 125 Mio. DEM und 9,5 Mio. DEM*

86. Die Kommission stellt fest, dass der Zuschuss in Höhe von 125 Mio. DEM und der zusätzliche Zuschuss in Höhe von 9,5 Mio. DEM, die von der THA bzw. der BvS gewährt wurden, aus staatlichen Mitteln stammen und der ZMD einen Vorteil gebracht haben, den ein Unternehmen in einer ähnlichen finanziellen Situation nicht von einem marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgeber erhalten hätte.
87. Hinsichtlich des zusätzlichen Zuschusses in Höhe von 9,5 Mio. DEM haben die deutschen Behörden geltend gemacht, die Zusatzkosten von 24,5 Mio. DEM überprüfbar zu haben, die nach Angaben des Investors durch das verzögerte Inkrafttreten des Kaufvertrags bedingt waren. Des Weiteren stand der Privatisierungsvertrag *ausdrücklich* unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Bundesfinanzministerium und das Bundeskartellamt. Somit hatten die Vertragsparteien *stillschweigend* eine Verzögerung der Rechtswirksamkeit des Kaufvertrags hingenommen, die sich aus der für die Umsetzung dieser Anforderung unvermeidbaren Frist ergab. Aus diesen Gründen erachtet die Kommission die rechtliche Stellung der BvS nicht als derart schwach, dass einem privaten Investor in einer ähnlichen Situation zum Abschluss eines Vergleichs geraten worden wäre.

(2) *Unvereinbarkeit mit dem Zweiten Treuhandregime*

88. Die Kommission stellt des Weiteren fest, dass die Finanzierung des Kaufpreises in Höhe von 46,3 Mio. DEM und die Gewährung eines Liquiditätszuschusses seitens der THA in Höhe von 125 Mio. DEM nicht den Bestimmungen des Zweiten Treuhandregimes entspricht¹⁴.
89. Im Falle einer Privatisierung stellt das Zweite Treuhandregime ausnahmsweise Zuschüsse unter besonderen Voraussetzungen von der Anmeldepflicht gemäß Artikel 88 Absatz 3 EG-Vertrag frei¹⁵.
90. Die Kommission hält fest, dass der Erwerb eines Unternehmens durch eine öffentliche Körperschaft keine Privatisierung im Sinne des Zweiten Treuhandregimes darstellt. Nach den Regelungen der Treuhandregime wurden Zuschüsse im Fall einer Privatisierung gerade wegen der einzigartigen beispiellosen Aufgabe der THA gewährt, die staatliche Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft umzuwandeln. Derartige Beihilfen können allerdings ihre Ziel nur dann erreichen, wenn Unternehmen in öffentlichem Eigentum verkauft werden und ihre Kontrolle privaten Investoren übertragen wird. Unter diesen Umständen impliziert der Grundsatz des Artikels 295 EG-Vertrag, demzufolge der Vertrag die

¹⁴ Beihilfesache Nr. E 15/92, SG (92) D/17613, 8.12.1992.

¹⁵ Vorausgesetzt, dass die Anzahl der Beschäftigten des Unternehmens 1 000 Mitarbeiter nicht übersteigt und das Unternehmen nach einer offenen, bedingungslosen Ausschreibung an den Meistbietenden verkauft wird, siehe Beihilfesache Nr. E 15/92, SG (92) D/17613, 8.12.1992, n° 4, S. 3.

Eigentumsordnung in den verschiedenen Mitgliedstaaten unberührt lässt, nicht, dass jeder Verkauf von Anteilen an staatlichen Unternehmen als Privatisierung anzusehen ist¹⁶.

91. Im Falle der ZMD waren die Dresdner BdW und Atlas formelle Eigentümer der ZMD-Gesellschaftsanteile. Auf der Basis des Treuhandvertrages behielt sich der Freistaat Sachsen substantiell die Geschäftsführungsbefugnis vor und trug das unternehmerische Risiko. Einerseits war dem Freistaat Sachsen die Geschäftsführungsbefugnis durch die Bestimmungen des Treuhandvertrages zugesichert. Andererseits waren die Treuhänder selbst vom finanziellen Risiko des Unternehmens freigestellt.
92. Der Treuhandvertrag ermächtigte die Käufer deshalb weder zur alleinigen Geschäftsführung noch trugen sie das finanzielle Risiko des Unternehmens.
93. Folglich ist der Kauf der ZMD durch die Dresdner BdW und Atlas nicht als Privatisierung im Sinne des Zweiten Treuhandregimes anzusehen.

b) Finanzielle Leistungen von 1999 bis 2001

94. Im zweiten Teil des Umstrukturierungszeitraums wurden dem Unternehmen finanzielle Maßnahmen in Höhe von insgesamt 55,275 Mio. DEM gewährt.

aa) Maßnahme auf der Grundlage genehmigter Beihilferegulungen

95. Ein Anteil in Höhe von 26,275 Mio. DEM wurde durch den Freistaat Sachsen gemäß der Voraussetzungen von Beihilferegulungen gewährt, welche die Kommission vorher genehmigt hatte.
96. Im Einzelnen erhielt die ZMD *erstens* 22,95 Mio. DEM auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – 27. Rahmenplan. *Zweitens* erhielt das Unternehmen Steuerrückerstattungen auf der Grundlage des Investitionszulagengesetzes in Höhe von 3,325 Mio. DEM.
97. Die Kommission stellt fest, dass diese Maßnahmen bestehende Beihilfen darstellen, die keiner erneuten Würdigung bedürfen.

bb) Ad-hoc-Maßnahmen

98. Die Darlehenszwischenfinanzierung in Höhe von 29 Mio. DEM und der Zuschuss in gleicher Höhe seitens des Freistaates Sachsen sind nicht als Beihilfen im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 EG-Vertrag anzusehen.
99. Die finanziellen Maßnahmen sind im Kontext der Privatisierung des Unternehmens im Jahre 1998 zu bewerten, im Rahmen derer der Freistaat Sachsen einverstanden war, vormals unterlassene Investitionen und das Jahresdefizit 1998 in Höhe von 29 Mio. DEM auszugleichen.

¹⁶ Vgl. Entscheidung der Kommission in der Beihilfesache Nr. C 45/97, System Microelectronic Innovation GmbH, ABl. L 238/50 vom 22.9.2000, S. 53, Randnummer 26.

100. Nach einer offenen und unbedingten Ausschreibung verkaufte der Freistaat Sachsen die ZMD an die SAG als den Meistbietenden. Die SAG erwarb das Unternehmen zu einem symbolischen Kaufpreis von 2 DEM, während der Freistaat Sachsen 29 Mio. DEM zur Umsetzung der Privatisierung bereitstellte. Daher ist der Kaufpreis des Unternehmens als negativer Preis anzusehen, der ein zusätzliches Beihilfeelement enthalten könnte, wenn ein privater Investor das Unternehmen nicht zu diesen Bedingungen veräußert hätte.
101. Demgegenüber stellt die Kommission fest, dass in einer ähnlichen Situation zu erwarten wäre, dass ein privater Investor das Unternehmen zu einem negativen Preis veräußern würde, wenn die Kosten einer Gesamtvollstreckung den Gesamtbetrag der im Zuge der Privatisierung gewährten Finanzmaßnahmen übersteigen würden. Im Falle einer Privatisierung würde der Kaufpreis daher kein Beihilfeelement enthalten, weil ein privater Investor in einer ähnlichen Situation entschieden hätte, seine Verluste durch einen Verkauf des Unternehmens zu minimieren, solange der gewährte Bonus unter den Kosten einer Gesamtvollstreckung bliebe.
102. Im Falle der ZMD musste das Unternehmen im Jahre 1998 beinahe Konkurs anmelden. Auf der Grundlage eines Gutachtens waren die Kosten für eine Gesamtvollstreckung auf 60 Mio. DEM geschätzt worden. Da der Betrag der Darlehenszwischenfinanzierung in Höhe von 29 Mio. DEM unter den Kosten einer Gesamtvollstreckung liegt, enthält der negative Kaufpreis kein Beihilfeelement. Der zukünftige Erlass des Darlehens stellt gleichermaßen keine Beihilfe dar.

c) Schlussfolgerung

103. Die Kommission folgert, dass es sich bei den der ZMD im Zeitraum von 1993 bis 2001 gewährten finanziellen Maßnahmen, mit Ausnahme der Zwischenfinanzierung und dem Zuschuss in Höhe von 29 Mio. DEM, um Beihilfen im Sinne von Artikel 87 Absatz 1 EG-Vertrag handelt. Die Beihilfemaßnahmen belaufen sich somit auf insgesamt 320,475 Mio. DEM. Gemäß Artikel 88 Absatz 3 EG-Vertrag war Deutschland verpflichtet, ad-hoc-Beihilfemaßnahmen in Höhe von 224,8 Mio. DEM anzumelden.

2. Artikel 87 Absatz 3 lit. c) EG-Vertrag

104. Die Beihilfemaßnahmen in Höhe von 320,475 Mio. DEM sind gemäß der in Artikel 87 Absatz 3 EG-Vertrag vorgesehenen Ausnahmeregelung zu beurteilen. Die von der THA und dem Freistaat Sachsen durchgeführten Maßnahmen verfolgten vorrangig das Ziel, im Zeitraum von 1993 bis 2001 die langfristige Rentabilität des Unternehmens zu sichern. Aus diesem Grund ist eine Freistellung nach Artikel 87 Absatz 3 lit. c) EG-Vertrag zu prüfen. Im Falle von Beihilfen, die einem Unternehmen in Schwierigkeiten gewährt werden, macht die Kommission von ihrem Ermessensspielraum gemäß den Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten Gebrauch.
105. Die der ZMD seitens des Freistaats Sachsen im Jahre 1998 und im Januar 1999 gewährten staatlichen Beihilfen müssen gemäß den Leitlinien für die Beurteilung

von staatlichen Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten vom 23. Dezember 1994¹⁷ gewürdigt werden.

106. Umstrukturierungsbeihilfen werden nur dann vom grundsätzlichen Verbot staatlicher Beihilfemaßnahmen freigestellt, wenn nachgewiesen wird, dass die Genehmigung der Beihilfe die Handelsbedingungen nicht in einer Weise verändern, die dem gemeinsamen Interesse zuwiderlaufen, Artikel 87 Absatz 3 lit. c) EG-Vertrag. Aus diesem Grund verlangen die Leitlinien für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen, dass die verhältnismäßigen Beihilfemaßnahmen die Rentabilität des Unternehmens erfolgreich wiederherstellen, ohne den Wettbewerb auf dem betroffenen Markt in unzumutbarer Weise zu verfälschen¹⁸.

a) Wiederherstellung der Rentabilität des Unternehmens

107. Unbedingte Voraussetzung jedes Umstrukturierungsplans muss sein, dass er die langfristige Rentabilität und Lebensfähigkeit des Unternehmens innerhalb eines angemessenen Zeitraums auf der Grundlage realistischer Annahmen hinsichtlich seiner künftigen Betriebsbedingungen wiederherstellt¹⁹.

108. Der *Umstrukturierungsplan* sieht gewöhnlich die Neuordnung und Rationalisierung der Tätigkeiten des Unternehmens auf einer effizienteren Grundlage vor. So berücksichtigt der Plan unter anderem die Umstände, welche den Schwierigkeiten des Unternehmens zugrundeliegen, Angebot bzw. Nachfrage auf dem Markt der betreffenden Erzeugnisse sowie deren voraussichtliche Entwicklung²⁰.

109. Im Falle der ZMD hat die Kommission wegen des unterschiedlichen Eigentümerstatus sowohl den Plan von 1993 als auch den von 1999 zu würdigen.

aa) Umstrukturierung aufgrund eines fortlaufenden Umstrukturierungsprozesses

110. Die Kommission stellt fest, dass die Umstrukturierung im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten grundsätzlich auf einem einzigen Plan basiert. Daher wird nach dem Grundsatz der „einmaligen Beihilfe“ („one time, last time“) eine Verlängerung des ursprünglich vorgesehenen Umstrukturierungszeitraums auf der Grundlage eines zweiten Umstrukturierungsplans nur in Ausnahmefällen gestattet²¹.

¹⁷ Leitlinien für die Beurteilung von staatlichen Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten, ABl. C 368 vom 23.12.1994, S. 12 ff. Nachdem alle Beihilfen, die nicht von vorher bewilligten Beihilferegulungen erfasst werden, vor dem Inkrafttreten der neuen Leitlinien ausgezahlt wurden, sind die Leitlinien aus dem Jahre 1994 gemäß Ziff. 7.5 lit. b) der neuen Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten, ABl. C 288 vom 9.10.1999, S. 2 ff. anwendbar. Die Leitlinien aus 1994 fassen die Politik der Kommission hinsichtlich der Beihilfen für die Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten zusammen, wie sie zuvor im Achten Bericht zur Wettbewerbspolitik aus dem Jahre 1979 dargelegt wurde, vgl. die Einleitung der Leitlinien vom 23. Dezember 1994 und den Achten Bericht, Rdnr. 177, 227 und 228. Deshalb sind die übrigen staatlichen Beihilfemaßnahmen, die der ZMD seitens der THA im Jahre 1993 gewährt wurden, substantiell ebenfalls gemäß den Leitlinien vom 23. Dezember 1994 zu würdigen.

¹⁸ Ziffer 3.2.2 der Leitlinien für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen (Fn. 17) S. 15 ff.

¹⁹ Ziffer 3.2.2 (i) der Leitlinien für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen (Fn. 17) S. 15 f.

²⁰ Ziffer 2.1 der Leitlinien für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen (Fn. 17) S. 13.

²¹ Ziffer 3.2.2 (i) der Leitlinien für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen (Fn. 17) S. 16. Nach Ziffer 3.2.3 der neuen Leitlinien der Gemeinschaft für Staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von

111. Im Rahmen der Umstrukturierung von Unternehmen in den neuen Bundesländern hat die Kommission die Praxis eingeführt, ausnahmsweise eine zweite Umstrukturierung angesichts der spezifischen Schwierigkeiten bei der Umstrukturierung von zuvor in Staatsbesitz befindlichen Unternehmen im Zuge des Übergangs von einer Plan- zur Marktwirtschaft zu gestatten²². Aus diesem Grund sind die Leitlinien für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen im Falle eines *fortlaufenden Umstrukturierungsprozesses* anwendbar, wenn die mit einem ersten Plan begonnene Umstrukturierung auf der Grundlage eines überarbeiteten zweiten Planes fortgeführt wird.
112. Die Kommission stellt fest, dass als unerlässliche Bedingung eines *fortlaufenden Umstrukturierungsprozesses* die Umstrukturierung sich auf ein *kohärentes Umstrukturierungskonzept* gründen muss.
113. Im Falle der ZMD wurde mit dem Unternehmenskonzept vom Februar 1993 ein Umstrukturierungsprozess begonnen, der die für die Schwierigkeiten des Unternehmens maßgeblichen internen Faktoren in Angriff nahm. Gemäß dieses Plans senkte das Management die Produktions- und Personalkosten des Unternehmens. Der neu erarbeitete Managementplan von Januar 1999 konsolidierte diese Strategie der Produktions- und Personalkostensenkung. Außerdem wurde die Kostenreduzierung durch allgemeine Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit zwischen ZMD und SAG ergänzt, welche die vormals geplante Zusammenarbeit mit der Siemens AG ersetzte.
114. So basierten die für 1993 und 1999 vorgesehenen Umstrukturierungsmaßnahmen auf einem *kohärenten Konzept* mit dem Ziel, die Produktionskosten zu senken und eine konsequente Verkaufsstrategie umzusetzen.
115. Der Verkauf der Anteile im Juni und Dezember 200 hat ferner nicht zu einer Verschiebung der Mehrheitsbeteiligung der SAG an dem Unternehmen geführt. Daher ist die Umsetzung des Umstrukturierungskonzepts nicht gefährdet.
116. Aus diesem Grund ist die Umstrukturierung der ZMD als *fortlaufender Umstrukturierungsprozess* zu sehen und der Grundsatz der einmaligen Beihilfe nicht anwendbar.
- bb) Realistisches Konzept zur Wiederherstellung der Rentabilität des Unternehmens*
117. Das Umstrukturierungskonzept hat ferner aus einer Sicht ex-ante die *langfristige Rentabilität* des Unternehmens wiederherzustellen. Um das Rentabilitätskriterium zu erfüllen, muss das Umstrukturierungskonzept geeignet sein, das Unternehmen in die Lage zu versetzen, alle anfallenden Kosten zu decken und eine Mindestverzinsung

Unternehmen in Schwierigkeiten (Fn. 17) wird streng auf die Einhaltung des Grundsatzes der einmaligen Beihilfe geachtet.

²² Diese Vorgehensweise ist in den neuen Gemeinschaftsleitlinien bestätigt (Fn. 17) Ziffer 3.2.3, S. 8. In der Fußnote 25 der neuen Leitlinien ist festgehalten, dass zum Zweck dieses Absatzes nicht berücksichtigt werden Beihilfen, die vor dem 1. Januar 1996 an Unternehmen der ehemaligen DDR gewährt wurden und welche die Kommission als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erachtet hat. Außerdem findet der Absatz keine Anwendung auf Beihilfen an solche Unternehmen, die vor dem 31. Dezember 2000 notifiziert wurden.

des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften, so dass es nach Abschluss der Umstrukturierung keine weiteren staatlichen Beihilfen benötigt²³.

118. Im Jahre 1993 sah der Umstrukturierungsplan noch nicht die Aufgabe von Erzeugnissen mit geringer Wertschöpfung und die notwendige Schwerpunktverlagerung in der Produktpalette vor. Aufgrund einer unveränderten Marktstrategie war das Unternehmen dem weltweiten Preisverfall auf dem Halbleitermarkt und insbesondere im Bereich der Speichermodule in den Jahren 1996 und 1998 vollständig ausgeliefert. Daher konnte das Unternehmen nicht die angestrebten Marktanteile von (...) * % in Deutschland und (...) * % in Europa erreichen.
119. Diese Fehler des ersten Umstrukturierungsplanes von 1993 wurden 1995 und 1997 korrigiert. 1995 wurde die nicht profitable Produktion von Sensoren, PC-Speichern und SIM aufgegeben. 1997 konzentrierte sich das Unternehmen gemäß einer aktualisierten Marktstrategie auf die Produktion von logic IC's, Speichern und silicon foundries.
120. Dieser Fokus auf das Kerngeschäft des Unternehmens wurde beibehalten und durch den Umstrukturierungsplan aus dem Jahre 1999 sogar verbessert. Die Verkaufschancen der Produkte aus dem Kerngeschäft wurden durch Ausweitung der in der Fahrzeugelektronik eingesetzten Segmente und einer allgemeinen Verlagerung von Standard- auf kundenspezifische Komponenten erhöht.
121. Das elektronische Know-how in der Fahrzeugbranche wurde außerdem auf der Grundlage spezifischer Forschungs- und Entwicklungsprojekte verbessert. Die allgemeinen Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit mit SAG und die optimierte Produktionsauslastung führten zu einer weiteren Kostensenkung.
122. Im Ergebnis basiert der überarbeitete Umstrukturierungsplan von 1999 auf internen Maßnahmen und verbesserten Marktbedingungen. Aus einer Sicht ex-ante ist der realistische Plan geeignet, das Unternehmen in die Lage zu versetzen, alle anfallenden Kosten zu decken und eine Mindestkapitalverzinsung zu erwirtschaften. Diese Bewertung wird durch die Finanzdaten aus den Jahren 1999 und 2000 unterstrichen, welche belegen, dass die Umstrukturierungsmaßnahmen zur Rentabilität des Unternehmens führen.

cc) Angemessener Zeitraum

123. Gemäß der Leitlinien für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen ist die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens innerhalb eines *angemessenen Zeitraums* zu erzielen²⁴. Im Falle der neuen Bundesländer hat die Kommission eine Praxis begründet, die ausnahmsweise akzeptiert, dass ein Umstrukturierungszeitraum mehrere Jahre umfasst. Dieser Ansatz berücksichtigt gleichermaßen die Schwierigkeiten bei der Umstrukturierung eines zuvor in Staatseigentum

²³ Ziffer 3.3.2 (i) der Gemeinschaftsleitlinien (Fn. 17) S. 16.

* Betriebsgeheimnis.

* Betriebsgeheimnis.

²⁴ Ziffer 3.2.2 (i) Gemeinschaftsleitlinien (Fn. 17) S. 15.

befindlichen Unternehmens im Zuge des Übergangs von einer Plan- zur Marktwirtschaft²⁵.

124. Die Umstrukturierung der ZMD umfaßt die Zeit von 1993 bis 2001. Angesichts der oben erläuterten Praxis für die neuen Bundesländer hält die Kommission den Umstrukturierungszeitraum von neun Jahren im Falle der ZMD für angemessen. Im Rahmen der Würdigung der Angemessenheit der Zeitspanne kommt die Kommission zu der Wertung, dass eine Zeitspanne von neun Jahren angesichts der Zahl und Qualität interner und externer Schwierigkeiten der ZMD als verhältnismäßig einzustufen ist.

b) Vermeidung unzumutbarer Wettbewerbsverfälschungen

125. Eine weitere Voraussetzung für Umstrukturierungsbeihilfen besteht darin, dass Maßnahmen ergriffen werden, um nachteilige Auswirkungen auf Konkurrenten nach Möglichkeit auszugleichen²⁶.

126. Der geschätzte Anteil der ZMD am weltweiten Halbleitermarkt liegt bei (...) % und (...) % in den Jahren 1999 und 2000. Daher stellt die Kommission fest, dass die gewährte Beihilfe aller Wahrscheinlichkeit nach keine nachteiligen Auswirkungen auf Mitbewerber haben wird.

127. Die Kommission hat ferner keinen strukturellen Überkapazitäten in den Markt Bereichen festgestellt, welche die Erzeugnisse der ZMD betreffen. Bis zum Ende des Umstrukturierungszeitraums im Jahre 2001 ist kein Kapazitätsüberschuss abzusehen und es wird bis zum Jahre 2002 eine positive Marktentwicklung erwartet. Daher ist das Unternehmen nicht gezwungen, seine Produktionskapazität zu reduzieren.

c) Beihilfe im Verhältnis zu den Kosten und Nutzen der Umstrukturierung

128. Gemäß den Leitlinien für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen müssen sich Umfang und Intensität der Beihilfe auf das für die Umstrukturierung notwendige Mindestmaß beschränken und in einem Verhältnis zu dem aus Gemeinschaftssicht erwarteten Nutzen stehen. Deswegen wird von den Beihilfempfängern normalerweise ein erheblicher Beitrag zum Umstrukturierungsplan aus eigenen Mitteln oder durch Fremdfinanzierung verlangt²⁷.

129. Im Falle der ZMD belaufen sich die Gesamtkosten der Umstrukturierung im Zeitraum von 1993 bis 2001 auf 427,927 Mio. DEM²⁸.

²⁵ Angesichts der Befristung des Grundsatzes der einmaligen Beihilfe bis zum 31. Dezember 2000 wird die Verlängerung des Umstrukturierungszeitraums für Fälle in den neuen Bundesländern nicht mehr auf staatliche Beihilfemaßnahmen angewendet, die nach diesem Datum gewährt werden. Daraus folgt, dass Anmeldungen über staatliche Beihilfen, die nach dem 31. Dezember 2000 eingehen, auf der Grundlage der allgemeinen Regeln der neuen Leitlinien zur Rettung und Umstrukturierung vom 9. Oktober 1999 behandelt werden. Nach diesem Prinzip soll der Umstrukturierungszeitraum möglichst begrenzt sein, siehe Ziffer 3.2.2. lit. b) der neuen Gemeinschaftsleitlinien (Fn. 17) S. 5.

²⁶ Ziffer 3.3.2 (ii) der Gemeinschaftsleitlinien (Fn. 17) S. 16.

* Betriebsgeheimnis. Der Wert liegt unter 0,1%.

* Betriebsgeheimnis. Der Wert liegt unter 0,1%.

²⁷ Ziffer 3.3.2 (iii) der Gemeinschaftsleitlinien (Fn. 17) S. 16 f.

²⁸ Von den Umstrukturierungskosten in Höhe von 456.927 DEM sind die Zwischenfinanzierung und der Zuschuss in Höhe von 29 Mio. DEM abzuziehen, die im Zuge der Privatisierung seitens des Freistaats

130. Der ZMD wurden staatliche Beihilfen in Gesamthöhe von 320,475 Mio. DEM gewährt, die für die Umsetzung der Umstrukturierung des Unternehmens erforderlich waren.
131. Der private Investor führte zwei Kapitalerhöhungen von insgesamt 39,97 Mio. DEM durch. Außerdem finanziert der Investor das Leasing von Investitionsgütern in Höhe von netto 40,2 Mio. DEM²⁹. Ferner haben zwei private Banken zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 25 Mio. DEM gewährt. Dadurch ergibt sich ein Investorenbeitrag von insgesamt 105,17 Mio. DEM und 24,58 %.
132. Folglich sind die Leistungen des Investors und die externen Finanzierungen als erheblicher Beitrag zur Umstrukturierung des Unternehmens anzusehen.
133. Zusammenfassend ist festzustellen, dass Umfang und Intensität der an die ZMD gewährte Beihilfe auf ein Mindestmaß beschränkt ist und im Verhältnis zu dem aus Gemeinschaftssicht erwarteten Nutzen steht.

IV. ENTSCHEIDUNG

134. Die Kommission bedauert, dass die Bundesrepublik Deutschland die Beihilfe unter Verstoß gegen Artikel 88 Absatz 3 EG-Vertrag gewährt hat.

Die Kommission stellt jedoch aufgrund der vorstehenden Würdigung fest,

- dass die Beihilfen mit dem EG-Vertrag vereinbar sind, und
- verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland, einen ausführlichen Bericht über die Umsetzung des Umstrukturierungsplans für den Zeitraum 1999 bis 2001 vorzulegen.

Falls dieses Schreiben vertrauliche Angaben enthält, die nicht veröffentlicht werden sollen, werden Sie gebeten, die Kommission hiervon innerhalb von 15 Arbeitstagen nach dessen Eingang in Kenntnis zu setzen. Erhält die Kommission keinen begründeten Antrag innerhalb der vorerwähnten Frist, so geht sie davon aus, dass Sie mit der Veröffentlichung des vollständigen Wortlauts dieses Schreibens in der verbindlichen Sprachfassung auf der Internet-Seite http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids/ an Dritte einverstanden sind. Ihr Antrag ist per Einschreiben oder Telekopiergerät an folgende Anschrift zu richten:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Direktion H - Staatliche Beihilfen
Rue de la Loi / Wetstraat 200
B-1049 Brüssel

Sachsen gewährt worden waren, um vormals unterlassene Investitionen und das Jahresdefizit von 1998 auszugleichen.

²⁹ 76,66 % von 26,81 Mio. EUR, was unter Zugrundelegung des Referenzzinssatzes von 5,7% dem auf den 14. September 2000 abgezinsten Gegenwert von 28,323 Mio. EUR entspricht.

Fax Nr.: ++32.2.2969816

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kommission

Mario Monti
Mitglied der Kommission